

Medienmitteilung

Golfpark Wädenswil - Antrag an die Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg ZPZ

Seit geraumer Zeit sind von privater Seite Bestrebungen für den Bau eines Golfparks im Gemeindegebiet Wädenswil im Gange. Im Januar 2010 hat der Stadtrat Wädenswil dem Standort Beichlen eine gute Eignung für diese Nutzung zugesprochen, dies nachdem eine umfassende Standortevaluation durchgeführt wurde. Für die Beichlen als allfälligen Golfplatz-Standort sprachen die Synergien mit der Golf Driving Range sowie die Möglichkeit, die Infrastruktur an die bestehende Sportanlage (Fussball, Schiessen, Hundesport) anzugliedern.

Nun sind die Initianten der Genossenschaft Migros Zürich wiederum an den Stadtrat gelangt. Sie teilten mit, dass die notwendige Fläche mehrheitlich vertraglich gesichert sei und beantragten die Einleitung der planerischen Erlasse. Anmerkung: Um einen Golfplatz zu realisieren ist der Eintrag eines „besonderen Erholungsgebiets“ im Regionalen Richtplan notwendig. Auf dieser Grundlage können die kommunalen nutzungsplanerischen Festlegungen getroffen werden (Gestaltungsplan).

Der Stadtrat erachtet den Erlass eines besonderen Erholungsgebiets im regionalen Richtplan als sachgerecht und hat dem Antrag zugestimmt. Er anerkennt damit die private Initiative der Migros und verschiedener Landbesitzer im Wädenswiler Berg. Sie sehen im Golfplatz eine Chance zur wirtschaftlichen Entwicklung in einem streng reglementierten Umfeld.

Aus Sicht des Stadtrats werden mit dem Golfpark Wädenswil ein attraktives Freizeitangebot für die ganze Region und zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen. Ihm ist auch bewusst, dass dadurch die Nachfrage nach Landwirtschaftlicher Nutzfläche ansteigen wird.

Die Auflagen an einen Golfplatz sind hoch. Pflicht sind eine Umweltverträglichkeitsprüfung, die Aufwertung und Vernetzung des Landschaftsraums und die Schaffung von besseren Lebensbedingungen für gefährdete Tiere und Pflanzen. Die Stadt Wädenswil hat entsprechende Auflagen im Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) festgelegt.

Das Dossier geht nun an die Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg. Sie wird zuerst den Kanton zur Stellungnahme einladen (Vorprüfung) und dann den Antrag behandeln.

Für Auskünfte stehen zur Verfügung:

Philipp Kutter,
Stadträsident
Tel.: 078 641 10 31

Gilbert Brossard,
Leiter Planen und Bauen
Tel.: 044 789 73 13

10.05.2013 mim